

LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

I. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 15.12.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	18.907.127,79
1.2	Summe Aufwendungen	18.907.127,79
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ²	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
	Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	
2.1		-311.480,13
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	
2.2		-1.427.198,22
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.738.678,35
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
2.4		-941,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ³	-1.739.619,35
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	19.555.597,13

§ 2

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.awb-fds.de/bekanntmachungen/>

Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Freudenstadt, 20. August 2026



(gez.) Junt, Landrat